Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a Tel.: 0160-5366007, uwg-meerbusch@gmx.de

Meerbusch, 27.04.2016

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: **beate.heidbreder@meerbusch.de**

Anträge zur Sitzung des Rates am 30.06.2016
Zu TOP 2

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgende

Anträge zu TOP 2:

1. Vorrangige Errichtung von Reihenhäusern für Flüchtlinge im Stadtteil Strümp.
2. An den Standorten Lank, Strümp und Osterath werden nur noch 50 % der geplanten Reihenhäuser für Flüchtlinge errichtet.
3. Vorantreiben des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge.

Begründung:

Die Notunterkunft im städtischen Meerbusch-Gymnasium endet im Herbst. Auch soll das für zurzeit 21 Flüchtlinge genutzte Pfarrzentrum Strümp aufgegeben werden.
Somit werden im Stadtteil Strümp keine Flüchtlinge mehr unterbracht.
Da eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf alle Stadtteile erfolgen soll, muss berücksichtigt werden, welche Gemeinschaftsunterkünfte in den einzelnen Stadtteilen vorhanden sind. In anderen Stadtteilen gibt es schon Gemeinschaftsunterkünfte. Außerdem werden dort weitere Unterkünfte, hier Rottstraße in Lank und Insterburger Str. in Osterath, gebaut.

In diesem Jahr sind der Stadt Meerbusch lediglich 50 Flüchtlinge zugeteilt worden. Die für 150 Flüchtlinge umgebaute Barbara-Gerretz-Schule steht leer. Die in holzständerbauweise zu fertigende Gemeinschaftsunterkunft am Eisenbrand für 200 Flüchtlinge wird voraussichtlich im Oktober 2106 bezugsfertig sein. Weiter ca. 60 Unterkunftsplätze in bestehenden Einrichtungen sind nicht besetzt.
Alle vom Rat verabschiedeten Beschlüsse zum Bau von Flüchtlingsunterkünften erfolgten unter dem Zeitdruck innerhalb eines Jahres 600 Flüchtlingsplätze zu schaffen. Insbesondere würde der Bau von Sozialwohnungen für Flüchtlinge zu lange dauern.
Nunmehr entspannt sich die Lage. Gleichwohl ist in absehbarer Zeit mit keinem größeren Angebot an Sozialwohnungen zu rechnen.
Der Bebauung des alten Bauhofs mit Sozialwohnungen gerät ins Stocken, da ein Normenkontrollverfahren gegen den B-Plan beim OVG Münster eingeleitet wurde.
Die Schaffung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge in der ehemaligen Böhlersiedlung wird nicht vorangetrieben, insbesondere kein Baurecht geschaffen.

Schließlich erkennt man keine Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von sozialem Wohnungsbau auf einem neben dem Schwimmbad gelegenen städtischen Grundstück.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied

Daniela Glasmacher
Ratsmitglied